

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Vorlagen-Nr. 0511/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

01.06.2006 öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

21.06.2006 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Wahl eines Ausschussmitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Da das stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Frau Margret Schütz (Verbandsvertreterin), verstorben ist, obliegt es dem Rat, eine/n Nachfolger/in zu bestellen.

Nach § 4 Abs. 2 Satz 3 des hier maßgeblichen Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG NW) hat der Rat im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes vor Ablauf der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit zu wählen.

Zum stimmberechtigten Mitglied kann gem. § 4 Abs. 2 Satz 4 AG KJHG NW nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft, also dem Rat, angehören kann.

Frau Schütz war nach der Kommunalwahl 2004 auf Vorschlag des TuS Mondorf zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt worden.

Mit Schreiben vom 06.04.2006 schlägt der TuS Mondorf Herrn Walter H. Probst (Vorsitzender des TuS Mondorf) als Nachfolger für Frau Schütz vor.

Herr Probst erfüllt die geforderten Voraussetzungen für das passive Wahlrecht zum Rat.

Es ergeht daher folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel wählt Herrn Walter H. Probst als Nachfolger der verstorbenen Frau Margret Schütz zum stimmberechtigten Mitglied (Verbandsvertreter) des Jugendhilfeausschusses der Stadt Niederkassel.